

352 **Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse**

Der Gemeinderat Hausen nimmt den Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse vom 11.01.2017 vollinhaltlich zur Kenntnis.

- **Feuerwehrauto Herrwahlthann**

Bürgermeister Ranftl berichtet von dem stattgefundenen Termin mit den 3 Feuerwehren, Herrn Dötzel sowie Vertretern des Gemeinderates bzgl. der Ersatzbeschaffung des Feuerwehrautos in Herrwahlthann.

Derzeit ist ein Löschgruppenfahrzeug vorhanden und dies soll durch ein neues Löschgruppenfahrzeug ersetzt werden. Ein MLF, wie es die Feuerwehr Hausen hat, ist laut Feuerwehrführung sowie durch den Feuerwehrbedarfsplan des Landkreises nicht ausreichend, da das nächste LF nicht innerhalb 10 Minuten zur Verfügung steht.

Eine schriftliche Argumentation liegt noch nicht vor.

Die Beschaffung soll für 2018/2019 angestrebt werden.

- **Stromtrassen**

Bürgermeister Ranftl berichtet von der Besprechung mit dem Landrat bezüglich der Stromtrassen. Das Bundesgesetz besteht und die Stromtrassen werden kommen. Fraglich ist nach wie vor auf welcher Strecke. Wenn es zum Planfeststellungsverfahren kommt, werden die Gemeinden beteiligt und können dann ihre Einwendungen machen.

- **Normenkontrollverfahren „Südlich der Kreuther Straße“**

Die Verhandlung hat am 24.01.2016 im Bay. Verwaltungsgerichtshof stattgefunden. Der Bebauungsplan wurde aufgehoben. Wenn das schriftliche Urteil vorliegt, wird dies an das Gremium verteilt.

- **Bauantrag Gewerbegebiet**

Der in der letzten Sitzung zurück gestellte Bauantrag im Gewerbegebiet ist noch nicht fertig gestellt. Der Antragsteller verhandelt noch mit dem Landratsamt und weiteren Beteiligten wegen der Zeitbindung und braucht außerdem noch ein Schallschutzgutachten.

- **Asyl**

Es gab eine weitere Besprechung im LRA zum Thema Asyl. Nach wie vor sucht der Landkreis Wohnungen für anerkannte Asylanten. Der Unterschied ist nun aber, dass man sich aussuchen kann, wem man vermietet, so wie auf dem freien Wohnungsmarkt. Die Miete wird üblicherweise vom Jobcenter

bezahlt, bis die Menschen Arbeit finden.

- **Einwohnerzahl**

Bürgermeister Ranftl gibt bekannt, dass in der Gemeinde Hausen die Einwohnerzahl 2.100 erreicht wurde.

353 **Hochwasserschutz in Großmuß – Änderung des Regenwasserkanalsystems**

Bürgermeister Ranftl begrüßt Herrn Huber und Herrn Täuber vom Ing.-Büro Huber aus Mainburg.

Das Büro Huber ist zuständig für die Umsetzung der Gestaltung des Dorfplatzes und Kirchplatzes.

Am 20.12.2016 kam ein Antrag von Herrn Josef Thaller bzgl. der Überplanung des Kanalsystems Fuchsbergweg über die Kreisstraße zur Einmußer Straße.

Der momentane Oberflächenkanal geht direkt durch das Grundstück von Herrn Thaller.

Herr Huber erklärt hierzu die momentane Kanalsituation.

Bei Starkregenereignissen ist der vorhandene Oberflächenkanal einfach überlastet. Durch Umbaumaßnahmen kann diese Situation verbessert werden und somit werden die unteren Bereiche in der Einmußer Straße auch deutlich entlastet.

Letztendlich sollen für die Entlastung bzw. Verbesserung zwei neue Kanalhaltungen geschaffen werden.

Die eine ab Straße Fuchsberg bis zur Kreisstraße, die andere ab Kreisstraße bis zur Vorflut DIN 1000.

Hierfür entstehen Kosten von ca. 88.000 € brutto.

Beschluss: Der Gemeinderat ist einverstanden, im Zuge der Ausschreibung der beiden Plätze auch diese Maßnahme mit auszuschreiben.

14 : 0

354 **Bebauungsplanänderung „Fuchsberg DB Nr. 1“**

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (Behördenbeteiligung) nach § 4 Abs. 2 und der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Mit Schreiben vom 01.12.2016 wurden die Fachstellen von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und gebeten, gegebenenfalls bis zum 23.01.2017

Sitzungstag: 08.02.2017

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 14

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

eine Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Den Fachstellen wurden die entsprechenden Planungsunterlagen mit dem Schreiben zugestellt.

Auf die Bürgerbeteiligung in der Zeit vom 12.12.2016 bis einschließlich 23.01.2017 wurde mit Bekanntmachung vom 01.12.2016 hingewiesen. Der Öffentlichkeit wurde damit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und den Zweck der Planung zu unterrichten sowie Bedenken und Anregungen vorzubringen.

Nachfolgende Träger öffentlicher Belange wurden im Zuge der Behördenbeteiligung zur Stellungnahme aufgefordert:

1	Markt Rohr	13	DT Netzproduktion GmbH
2	Markt Langquaid	14	Bayernwerk
3	Stadt Kelheim	15	Bayernwerk Netz
4	Gemeinde Teugn	16	ESB Erdgas Südbayern GmbH
5	Gemeinde Saal a.d. Donau	17	Industrie- und Handelskammer
6	Stadt Abensberg	18	Landesbund für Vogelschutz
7	Landratsamt Kelheim	19	Pledoc
8	Amt für ländliche Entwicklung	20	Regierung von Niederbayern
9	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	21	Regionaler Planungsverband
10	Bayerischer Bauernverband	22	Vermessungsamt Abensberg
11	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	23	Wasserwirtschaftsamt Landshut
12	Bund Naturschutz	24	Zweckverband zur Abwasserbe- seitigung im Raum Kelheim

Nachgenannte Träger öffentlicher Belange haben während und nach der Auslegungsfrist keine Stellungnahme abgegeben:

1	Gemeinde Saal a.d. Donau	7	ESB Erdgas Südbayern GmbH
2	Stadt Abensberg	8	Landesbund für Vogelschutz
3	Amt für ländliche Entwicklung	9	Pledoc
4	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	10	Vermessungsamt Abensberg
5	Bund Naturschutz	11	Zweckverband z. Abwasser- beseitigung
6	Bayernwerk Netz		

Nachgenannte Träger öffentlicher Belange haben während und nach der Auslegungsfrist Stellungnahmen ohne Einwendungen oder Hinweise abgegeben:

1	Gemeinde Teugn	02.12.2016
2	Bayernwerk	05.12.2016
3	Markt Langquaid	05.12.2016
4	Stadt Kelheim	06.12.2016

Sitzungstag: 08.02.2017

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 14

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

5	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	07.12.2016
6	Pledoc	08.12.2016
7	Markt Rohr	13.12.2016
8	Regierung von Niederbayern	14.12.2016
9	Regionaler Planungsverband	20.12.2016
10	Industrie- und Handelskammer	10.01.2017
11	Landratsamt Kelheim	12.01.2017
12	DT Netzproduktion GmbH	13.01.2017
13	Wasserwirtschaftsamt Landshut	23.01.2017

Nachgenannte Träger öffentlicher Belange haben während und nach der Auslegungsfrist Stellungnahmen mit Einwendungen oder Hinweisen abgegeben:

1	Bayerischer Bauernverband	13.01.2017
---	---------------------------	------------

Folgende Privatpersonen haben Stellungnahmen mit Einwendungen oder Hinweisen abgegeben:

Behandlung der im Zuge der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen:

Bayerischer Bauernverband 13.01.2017:

An der Westgrenze des Bebauungsgebietes ist für den Unterhalt der Flächen ein Grünweg erforderlich. Die Eingrünung im westlichen Bereich ist stufig, mit außen niedrig wachsenden, dicht gepflanzten Gehölzen auszuführen. Da die Zufahrt zu dem Baugebiet über den Flurbereinigungsweg erfolgt, der auf eine Belastung von 7,5 t beschränkt ist, halten wir einen Ausbau ab der Kreuzung „Kapellenweg“ nach Westen für erforderlich. Darüber hinaus hat die Erfahrung der vergangenen Jahre gezeigt, dass zur Sicherstellung des landwirtschaftlichen Verkehrs, insbesondere zu Erntezeiten, ein eingeschränktes Halteverbot ab der Kreuzung „Kapellenweg“ nach Westen unverzichtbar ist.“

Anmerkung:

Die durch den Bayerischen Bauernverband angesprochenen Themen betreffen nicht die nun erfolgende Änderung. Die Verwaltung nimmt die Äußerungen jedoch zur Kenntnis und prüft eine mögliche Umsetzung. Die Bauleitplanung ist dadurch jedoch nicht betroffen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass keine Änderung an der vorgesehenen Bauleitplanung erforderlich ist.

genehmigt

b) Satzungsbeschluss

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Fuchsberg“ auf Grundlage des vorliegenden Entwurfes unter Berücksichtigung der heute gefassten Beschlüsse als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Ausfertigung und öffentliche Bekanntmachung zu veranlassen.

genehmigt

355 Behandlung von Bauanträgen

a) Neubau eines Doppelhauses mit Doppelgarage auf der FI-Nr. 880 TF Gmkg. Großmuß, Rehsteig 3 a & 3 b

Beschluss: Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Fuchsberg“. Die Gebietsart entspricht einem allgemeinen Wohngebiet (WA). Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes (Überschreitung der Baugrenze für die Garage). Das Grundstück liegt an einer öffentlichen Straße und ist an die zentrale Wasserversorgung sowie gemeindliche Kanalisation angeschlossen. Die Gemeinde erteilt ihr Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

genehmigt

b) Anbau eines Werkstatt-, Lager- und Bürogebäudes auf den FI-Nr. 501 und 501/3 Gmkg. Hausen, Gewerbering 3 in Hausen

Beschluss: Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „GE Hausen-Süd“. Die Gebietsart entspricht einem Gewerbegebiet (GE). Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes (Überschreitung der Baugrenze). Das Grundstück liegt an einer öffentlichen Straße und ist an die zentrale Wasserversorgung sowie gemeindliche Kanalisation angeschlossen. Die Gemeinde erteilt ihr Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

genehmigt

c) Neubau eines Einfamilienhauses mit Hallenbau für gewerbliche und landwirtschaftliche Nutzung auf der FI-Nr. 318 Gmkg. Herrnwahlthann, Kreuther Straße in Herrnwahlthann

Beschluss: Das Bauvorhaben liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Die

Gebietsart entspricht einem Dorfgebiet. Das Grundstück ist an die Kanalisation und Wasserversorgung angeschlossen. Die Gemeinde erteilt ihr Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

genehmigt

d) Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Büro und 4-fach Garage auf der FI-Nr. 50 Tfl. Gmkg. Hausen, Am Irlet in Hausen

Herr Mühldorfer beabsichtigt eine Teilfläche der FI-Nr. 50 Gmkg. Hausen zu erwerben. Er strebt an, dort ein Einfamilienhaus in Form eines Bungalows zu bauen. Das Grundstück müsste hierzu aber erst noch erschlossen werden. Laut der Berechnung von Kämmerer Wagner bzgl. der Herstellungs- und Erschließungskosten sind die Kosten für die tatsächliche Erschließung durch diese Gebühren gedeckt. Zufahrt zu dem Grundstück wäre über die im Moment noch vorhandenen Friedhofsparkplätze.

Beschluss: Das Bauvorhaben liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Die Gebietsart entspricht einem Dorfgebiet. Das Grundstück ist derzeit bereits bebaut und ist somit an die Kanalisation und Wasserversorgung angeschlossen. Bei einem positiven Bescheid soll das Grundstück jedoch geteilt werden und extra Anschlüsse erstellt werden. Die Kosten für den Rückbau der Parkplätze sollen vom Antragsteller übernommen werden. Die Gemeinde erteilt ihr Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

genehmigt

e) Erweiterung eines Einfamilienhauses um eine Einliegereinheit und Anbau eines Wintergartens mit Garagenneubau auf der FI-Nr. 852 Gmkg. Hausen, Saaler Straße 12 in Hausen

Beschluss: Das Bauvorhaben liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Die Gebietsart entspricht einem Dorfgebiet. Das Grundstück ist an die Kanalisation und Wasserversorgung angeschlossen. Die Gemeinde erteilt ihr Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

genehmigt

356 Bericht auf dem im Verwaltungsweg behandelten Bauanträgen

Genehmigungsfreistellung – Neubau einer Lagerhalle mit Büro auf der FI-Nr. 501 Gmkg. Hausen, Gewerbering in Hausen

Isolierte Befreiung – Errichtung eines Gartenzauns aus Betonelementen in Steinoptik als Lärmschutz auf der FI-Nr. 65/4 Gmkg. Großmuß, Am Hölzl 1 in Großmuß

357 **Schulverbund Nord – Information zur geplanten Änderung bzgl. dem Besuch der Mittelschulen**

Am 12. Januar 2017 fand in Saal eine Besprechung des Mittelschulverbundes statt. Hier sind die Mittelschulen Bad Abbach, Ihrlerstein, Kelheim, Langquaid, Riedenburg und Saal zusammen geschlossen. Ziel war die gerechte und ausgewogene Behandlung aller Mittelschulen im Verbund zu achten und den Erhalt der Standorte zu sichern. Die beiden Mittelschulen Saal und Langquaid haben mittlerweile das Problem, ihre 5. Klassen voll zu bringen. Die Übertrittszahlen lauten wie folgt:

GS Hausen - Schulübertritt 2014:

MS Oberroning:	4	
MS Saal:	1	
MS Langquaid:	3	8
RS Oberroning:	2	
RS Abensberg:	9	
Gym. Rohr:	2	
Gym. Keh:	4	
Förderschule Th:	1	26

GS Hausen - Schulübertritt 2015:

MS Oberroning:	5	
MS Saal:	3	
MS Langquaid:	0	8
RS Oberroning:	4	
RS Abensberg:	7	
Gym. Rohr:	1	
Gym. Keh:	0	
Förderschule Th:	0	20

GS Hausen - Schulübertritt 2016:

MS Oberroning:	3	
MS Saal:	1	
MS Langquaid:	0	4
RS Oberroning:	5	
RS Abensberg:	3	
Gym. Rohr:	0	
Gym. Keh:	2	
Förderschule Th:	1	15

Das Hauptproblem ist also die Mittelschule Oberroning. Dorthin wandern die meisten Kinder ab. Die Gründe sind vielfältig, Ganztagsbetreuung, Musikunterricht, etc. Außerdem wird diese kirchliche Schule von der Regierung den staatlichen Schulen bevorzugt. Eine 40-Millionen Generalsanierung soll von der Regierung großzügig bezuschusst werden. Einen sog. M-Zug haben sie jetzt auch genehmigt bekommen. Auch andere Schulen wie z.B. Pfeffenhausen kämpfen ums Überleben. Das Kelheimer Schulamt unterstützt die Aktivitäten im Kreis Kelheim.

Bürgermeister Blascheck hatte schon ein Gespräch mit der Regierung, jedoch ohne Erfolg. Auch der Landrat soll nun eingeschaltet werden. Der Schulverbund Nord möchte alle Standorte erhalten. Dazu ist es notwendig den Vertrag zu ändern. Es gibt redaktionelle Änderungen und inhaltliche.

Was betrifft nun die Gemeinde Hausen:

Wir haben das Wahlrecht für Grundschüler nach der vierten Klasse. Sie können wählen, ob sie nach Langquaid oder Saal gehen möchten. Dies könnte dazu führen, dass in Saal 27 Fünftklässler und in Langquaid 13 sind. Die 5. Klasse in Langquaid wäre dabei gefährdet. Jetzt soll der Vertrag in der Weise geändert werden, dass der Schulkoordinator, in Zusammenarbeit mit den Eltern, eine Umplanung nach Langquaid oder nach Saal vornehmen darf. Koordinator ist momentan der Rektor der Angrüner Mittelschule in Bad Abbach, Herr Bruckmüller.

Beschluss wäre ca. in der Mai-Sitzung, Vertragsentwurf wird vorbereitet.

Z. Bsp. gehen Kelheimer Kinder nach Saal in die 5. Klasse, ohne Probleme.

358 **Abschluss Gaskonzessionsvertrag**

Am 02. Januar 2017 erfolgte im Bundesanzeiger eine ordnungsgemäße Bekanntmachung über das Auslaufen des abgeschlossenen Konzessionsvertrages für Gas nach § 46 Abs. 3 EnWG. Für den Neuabschluss eines Gas-Konzessionsvertrages hat sich am 09.01.2017 die Energienetze Bayern GmbH & Co. KG beworben. Nachdem nur eine Bewerbung vorliegt, musste kein Auswahlverfahren durchgeführt werden, so dass mit Energienetze Bayern GmbH & Co. KG Gespräche über den Abschluss eines Konzessionsvertrages geführt wurden. Die Energienetze Bayern GmbH & Co. KG haben einen Vertragsentwurf erstellt. Dieser Entwurf basiert auf dem mit dem bayerischen Gemeindetag und dem bayerischen Städtetag sowie dem Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V. im Jahr 2015 erarbeiteten Musterkonzessionsvertrag. Folgende Verbesserungen sind aus Sicht von Gemeinde- und Städtetag gegenüber dem alten Vertrag hierbei enthalten:

- Mitverlegungspflicht von Leerrohren/Glasfaserleitungen (§3 Abs. 1)
- Schadensbehebungspflicht (Verursachungsvermutung) bis sieben Jahre nach Bauabnahme (§ 3 Abs. 5)
- Regelmäßige Berichterstattung (§3 Abs. 7)
- Weitergewährung von Konzessionsabgabe und Gemeinderabatt nach Vertragsablauf (§ 4 Abs. 6,7)
- Rechtsgrundlage für die Zahlung von Verwaltungskostenbeiträgen (§ 4 Abs. 8)
- Verbesserte Überprüfungsmöglichkeit der Konzessionsabgabenabrechnung (§ 5 Abs. 1)
- Die Gemeinde kann 20-jährige Vertragslaufzeit nach 10 oder 15 Jahren beenden (§12)
- Die Gemeinde Hausen erhält unaufgefordert Netzdaten drei Jahre vor Auslauf des Vertrags (§ 13)
- Im Fall von Neuverhandlungen können nach Verhandlungsaufnahmen geschlossene Verträge an das Verhandlungsergebnis angepasst werden (§ 15 Abs. 6)

Beschluss: Die Gemeinde Hausen schließt mit der Energienetze Bayern GmbH & Co. KG den vorliegenden Konzessionsvertrag Gas mit einer Laufzeit von 20 Jahren, die durch die Gemeinde Hausen zum Ablauf einer Laufzeit von 10 Jahren sowie erneut zum Ablauf einer Laufzeit von 15 Jahren unter Einhaltung einer Frist von mindestens 36 Monaten zum Jahresende kündbar ist.

genehmigt

359 Altdeponie Herrnwahlthann – Folgevertrag zur weiteren Untersuchung

Es wurde bereits ein Vertrag geschlossen mit der GAB der beinhaltet, dass ein Untersuchungskonzept erstellt wird. Hier wurde gemäß der Umlegekraft der Gemeinde ein Eigenanteil von 20.593,29 € ermittelt.

Das IB Pedall erstellte dieses Untersuchungskonzept, d. h. es wurde eine Ausschreibung vorbereitet. Die Kosten von 1.041,25 € wurden unter Berücksichtigung des o. g. Eigenanteils von der Gemeinde bezahlt.

Die Ausschreibung wurde, in Abstimmung mit der GAB, an auserwählte Büros durch die Gemeinde versandt.

Nun soll der Zuschussvertrag bzgl. der genannten Detailuntersuchung mit GAB geschlossen werden. Dieser beinhaltet wieder, dass diese Kosten und weitere anfallende Kosten, angerechnet werden. Die geschätzten Gesamtkosten für diese Untersuchung liegen bei 54.000 €. Diese Schätzung beinhaltet die o. g. Ingenieurleistungen vom IB Pedall, sowie die Ausschreibung von Grundwassermessstellen und die Analytik. Diese Kosten werden auf den Eigenanteil der Gemeinde angerechnet. Somit ergibt sich lt. dem zu genehmigenden Vertrag eine Zuwendung von GAB an die Gemeinde von 34.447,96 €

Beschluss: Der Gemeinderat ist einverstanden, dass Bürgermeister Ranftl den Zuschussvertrag GAB-Nr. 2-553 unterzeichnen kann.

genehmigt

360 Detailuntersuchung der Altdeponie der Gemeinde Hausen OT Herrnwahlthann, Kat. Nr. 27300052

Unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte schlage ich dem Gemeinderat vor, den Auftrag mit der Auftragssumme von **12.348,63 € brutto an das Ingenieurbüro GmbH Dr. G. Pedall aus Haag** zu vergeben.

Angebote wurden von 6 Firmen angefordert.

Angebotseröffnung: 24.01.2017, 11.00 Uhr

Baumaßnahme: Detailuntersuchung Altdeponie

Auftraggeber: Gemeinde Hausen

<u>Bieter:</u>	<u>Angebotssumme brutto €:</u>
1. Dr. G. Pedal, Haag	12.348,63 €
2. Tauw, Regensburg	13.651,20 €
3. IMH, Passau	14.440,65 €

Beschluss: Der Auftrag zur Detailuntersuchung der Altdeponie Herrnwahlthann wird an die billigst bietende Firma Dr. G. Pedal zum Preis von 12.348,63 € brutto vergeben.

genehmigt

14 : 0

361 **Anfragen und Bekanntmachungen**

- **Gerichtsverhandlung „Kreuther Straße“**

Gemeinderat Besenhard fragt nach, wieso der Gemeinderat über die bevorstehende Gerichtsverhandlung nicht informiert wurde.

Bürgermeister Ranftl entgegnet, dass nur der Rechtsanwalt und der Fachplaner vorgeladen wurden. Bürgermeister Ranftl hat am Termin teilgenommen, ansonsten wurde niemand eingeladen.

Gemeinderat Wurmer ist der Meinung, dass man erst nach Erhalt des Urteils entscheiden sollte, ob Herr Bauer zur nächsten Sitzung eingeladen wird.

- **Fragebögen Gemeindeblatt**

Bürgermeister Ranftl berichtet, dass leider nur 15 Fragebögen zurückgekommen sind und somit keine aussagekräftige Auswertung erfolgen kann.

- **Dorfgemeinschaftshaus Großmuß**

Gemeinderat Pernpaintner erkundigt sich nach dem Sachstand zum Gemeinschaftshaus in Großmuß.

Bürgermeister Ranftl gibt bekannt, dass das Amt für ländliche Entwicklung eine EU Überprüfung hatte. Die Freigabe wurde zwischenzeitlich erteilt, sodass evtl. ein neuer Zuwendungsbescheid kommen wird.

- **Fußweg bei Sportplatz**

Gemeinderat Busch berichtet, dass Bernhard Reichl bei Ihm angefragt hat ob es möglich wäre den Weg zu pachten.

Bürgermeister Ranftl verweist, dass er hierzu einen schriftlichen Antrag bei der Gemeinde stellen soll.

- **Winterdienst**

Gemeinderätin Holzer erkundigt sich ob das Fahrzeug für den Winterdienst

Sitzungstag: 08.02.2017

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 14

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

bereits in Dienst ist.

Bürgermeister Ranftl entgegnet, dass das Fahrzeug bereits seine ersten Einsätze im Winterdienst hatte.